



BÜRGERinfo

Online

17. November 2020
www.oberneukirchen.at

Aktuelle Informationen zum 2. Lockdown

*Wir halten weiter zusammen in
Oberneukirchen-Waxenberg-Traberg –
jetzt wird die Mithilfe aller benötigt!*

Liebe Gemeindebevölkerung!

Die bundesweiten Einschränkungen durch den 2. Lockdown ab heute 17. November treffen auch uns in allen Lebensbereichen. Sie fordern uns alle. Sie sind hart, aber leider notwendig um den rasanten Anstieg an Neuinfektionen zu stoppen und unser Gesundheitssystem, insbesondere die Intensivmedizin vor Überlastung zu schützen.

Ziel ist es, die sozialen Kontakte deutlich einzuschränken und Abstand zu halten. Jeder Einzelne von uns ist gefordert, die Maßnahmen eigenverantwortlich und solidarisch einzuhalten!

Als Gemeinde haben wir uns gut vorbereitet. Wir werden den Amtsbetrieb, das Bürgerservice und die Postpartner-Stelle auf das Notwendigste reduzieren. **Natürlich sind wir aber weiterhin – mit Abstand – jederzeit für Sie da!**

Was bedeutet das in Oberneukirchen-Waxenberg-Traberg:

- ! **Marktgemeindeamt und Postpartner-Stelle:** eingeschränkte Öffnungszeiten **Montag bis Freitag von 8–12 Uhr**. Behördengänge bitte nur in **dringenden Fällen** und nach **tel. Voranmeldung**. Wir sind weiterhin jederzeit telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar!
- ! **Einsatzorganisationen:** Die Einsatzbereitschaft unserer 5 freiwilligen Feuerwehren ist gegeben. Auf den Ausbildungs- und Schulungsbetrieb wird derzeit verzichtet.
- ! **Bildungseinrichtungen und Schulküche:** Mittelschule, Volksschulen, Kindergärten, Krabbelstube und Horte bleiben zur Betreuung und Lernunterstützung für all jene geöffnet, die das benötigen. Die Schulküche bleibt derzeit in Betrieb.



Wir haben es selbst in der Hand.

! **Gemeindeärztin Dr. Nina Hintringer- Spindelbalkner:**

Ordination nach tel.
Terminvereinbarung
unter 07212/7228,
ausgenommen Medika-
mentenabholung. Anti-
gen-Schnelltest nur bei
Symptomen und gegen
Voranmeldung.



! **Zahnarzt Charl Chapman:**

Ordination Montag bis Donnerstag 8:30–13:30 Uhr, freitags geschlossen, tel. Terminvereinbarung unter 07212/7011.

! **ASZ:** Normalbetrieb, Öffnungszeiten bleiben unverändert. Bitte Abfälle zu Hause vorsortieren. .

! **Freizeiteinrichtungen, Funcourt und Sportplätze:** bleiben bis 6. Dezember geschlossen.

! **Lebenshaus:** geschlossen, nur Bürobetrieb.

! **Veranstaltungen:** sind grundsätzlich untersagt.

! **Kirchen und Begräbnisse:** öffentliche Gottesdienste werden ausgesetzt, für das persönliche Gebet stehen die Kirchen offen. Begräbnisse mit max. 50 Personen.

Halten wir weiterhin mit Abstand zusammen, geben wir aufeinander Acht und bleiben Sie gesund!

J. Rathgeb

Ihr Bürgermeister
DI Josef Rathgeb

Anneliese Bräuer

Ihre Vizebürgermeisterin
Anneliese Bräuer

Die Verordnung tritt mit 17. November 2020 in Kraft und gilt bis inklusive 6. Dezember 2020. Die Ausgangsregelungen gelten vorerst bis inkl. 26. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz 	- An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. - In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.	Veranstaltungen 	Alle Veranstaltungen sind untersagt. Wichtige Ausnahmen: - Profisport - Begräbnisse mit max. 50 Personen - Demonstrationen - Unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte - Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken
Ausgangsregelung von 0–24 Uhr Vorerst bis inkl. 26.11.2020 in Kraft 	Wichtige Ausnahmen: - Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum - Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten - Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens - Berufliche und Ausbildungszwecke - Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung) - Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine	Arbeit 	- Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden. - MNS-Pflicht, wenn Abstand von einem Meter unterschritten wird. - Auch weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (feste Teams, Trennwände).
Dienstleistungen & Handel 	- Weiterhin zwischen 6–19 Uhr geöffnet bleiben dürfen Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Banken, Post, KFZ- und Fahrradwerkstätten sowie -Verleih. - Längere Öffnungszeiten für Apotheken und Tankstellen - Max. 1 Kunde/Kundin pro 10 m², MNS-Pflicht, Mindestabstand - Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (z.B. Versicherungen, Putzereien, Schneidereien, KFZ-Werkstätten, etc.). - Geschlossen bleiben Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (z.B. FriseurInnen, Nagelstudios, Piercingstudios, Massagestudios – Ausnahme: medizinische Zwecke).	Alten- & Pflegeheime 	- MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden. - Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden. - BewohnerInnen dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge). - BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
Gastronomie & Hotellerie 	- Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–19 Uhr anbieten. - Lieferservice ist 24/7 möglich. - Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen). - Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden.	Kranken- und Kuranstalten 	- MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden. - Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden. - PatientInnen, die länger als eine Woche aufgenommen sind, dürfen einmal pro Woche von einer Person besucht werden (Ausnahmen u.a. bei Minderjährigen und Schwangeren). - BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
Universitäten & Schulen 	- Kindergärten, Volksschulen und Unterstufenklassen bleiben zur Betreuung und Lernunterstützung für alle jene geöffnet, die das benötigen. - Oberstufenklassen und Universitäten werden auf Fernunterricht umgestellt.	Sport 	- Das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport ist für Hobbysportler untersagt. Der Spitzensport ist davon ausgenommen. - Individualsport im Freien ist weiterhin möglich.
Öffentlicher Verkehr 	- Für U-Bahnen, Züge und Busse gelten wie bisher Mindestabstand und MNS-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden und Haltestellen. - Für Taxis, taxiähnliche Betriebe und Fahrgemeinschaften gilt: MNS-Pflicht, pro Sitzreihe max. zwei Personen. - Seilbahnen, Gondeln und Aufstieghilfen bleiben für Freizeit Zwecke geschlossen.		

www.sozialministerium.at

Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sieht unter anderem eine Ausgangsbeschränkung von 0–24 Uhr mit folgenden Ausnahmen vor:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse
- Berufliche- & Ausbildungszwecke
- Individualsport, Spaziergänge
- Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine

Aktuelle Informationen unter:

www.sozialministerium.at

„regional-spezial“ Schau auf unsere Betriebe

Wir stellen heimischen Betrieben die Gemeindegemeinschaft als Informationsplattform zur Verfügung.

Unter www.oberneukirchen.at/regional-spezial findest du aktuelle Angebote der Betriebe (Abholstation, Onlineshop, ...).

Kauf REGIONAL und unterstütze heimische Betriebe in dieser schwierigen Zeit.



Blieben Sie zuhause und schützen Sie damit sich selbst und Ihre Mitmenschen!

Für alle, die bei notwendigen Besorgungen (Lebensmittel, Medikamente) Unterstützung brauchen, aktiviert die Marktgemeinde und das Hilfswerk ab sofort eine:

Corona-Nachbarschaftshilfe

- Marktgemeinde Oberneukirchen: 07212/7055-0
- Hilfswerk Oberneukirchen: 0664/80 76 51 720

Wir helfen gerne, wo Hilfe nötig ist!

